



**Amtliche
Bekanntmachungen
des Amtes
Boizenburg-Land**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE GREVEN**

**3. Satzung zur Änderung der
Hundesteuersatzung der Gemeinde Greven**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Greven vom 08.09.2015 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hundesteuersatzung**

Die Satzung der Gemeinde Greven über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28.09.2001 (Boizenburger Express vom 18.10.2001), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 16.11.2010 (Elbe Express vom 24.11.2010), wird wie folgt geändert:

- Der § 4 – Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld – Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet, sofern der Anzeigepflicht nach § 12 nachgekommen worden ist. Bei Verletzung der Anzeigepflicht endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Anzeige zur Beendigung der Hundehaltung erfolgt ist.“
- Der § 5 – Steuermaßstab und Steuersatz – Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
a) für den 1. Hund 36,00 €
b) für den 2. Hund 60,00 €
c) für den 3. und jeden weiteren Hund 72,00 €
d) für den 1. gefährlichen Hund 500,00 €
e) für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00 €.“
- Der § 11 – Fälligkeit der Steuer – wird wie folgt geändert:
a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Festsetzung und Fälligkeit der Steuer“.
b) Der Absatz 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Der Bescheid gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.“
c) Der Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:
„(3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.“
d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Greven tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Greven, 09.11.2015

gez. Lichtner
(Bürgermeisterin)

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER
GEMEINDE BENDERSTORF**

**1. Satzung zur Änderung
der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bengerstorf**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bengerstorf vom 03.09.2015 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hundesteuersatzung**

Die Satzung der Gemeinde Bengerstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.07.2005 (Boizenburger Express vom 28.07.2005) wird wie folgt geändert:

- Der § 4 – Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld – Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet, sofern der Anzeigepflicht nach § 12 nachgekommen worden ist. Bei Verletzung der Anzeigepflicht endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Anzeige zur Beendigung der Hundehaltung erfolgt ist.“
- Der § 5 – Steuermaßstab und Steuersatz – Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
a) für den 1. Hund 40,00 €
b) für den 2. Hund 70,00 €
c) für den 3. und jeden weiteren Hund 90,00 €
d) für den 1. gefährlichen Hund 300,00 €
e) für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00 €.“
- Der § 6 – Steuerbefreiung – Abs. 1 Nr. 7 wird wie folgt gefasst:
„7. Hunde, die aus der Obhut der Tierheime und Tierschutzvereine, durch Bescheinigung dieser, vermittelt werden. Die Steuerbefreiung gilt für die Dauer eines Jahres ab Antragstellung.“
- Der § 11 – Fälligkeit der Steuer – wird wie folgt geändert:
a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Festsetzung und Fälligkeit der Steuer“.
b) Der Absatz 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Der Bescheid gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.“
c) Der Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:
„(3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.“
d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bengerstorf tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bengerstorf, 03.11.2015

gez. Mahnke
(Bürgermeisterin)

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Es wird wieder märchenhaft

THEATERGRUPPE präsentiert am 28. und 29. 11. neues Stück



Die Theatergruppe bei ihrem Weihnachtsstück „Anastasia“, das sie im vergangenen Jahr aufgeführt haben. FOTO: VERANSTALTER

PRISLICH Es herrscht Trubel im Gemeindehaus Prislisch, denn die letzten Proben für das diesjährige Weihnachtsstück der Theatergruppe „Vier Jahreszeiten“ aus Prislisch laufen.

Nur noch wenige Tage, dann ist es wieder so weit. Mit ihrem Stück „Die Prinzessin auf der Erbse“ wollen

die Hobbyschauspieler ihre Fans wieder in die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Wie gewohnt halten sich die Kleinkünstler dabei nicht unbedingt an die bekannte Vorgabe des Märchens, sondern bringen ihre ganz eigene Interpretation. Dadurch wird das Stück eben auch für Erwachsene interes-

sant und sehenswert. Ganz unter dem Motto: „Ein wenig lustig, ein wenig spannend und ganz viel Romantik“.

Am ersten Adventswochenende öffnet sich wieder der Vorhang, nämlich am Samstag, den 28. November, sowie am Sonntag, den 29. November, jeweils um 14.30 Uhr. Wie gewohnt laden die Darsteller in der Pause zu Kaffee und Kuchen ein, so dass das Publikum einen entspannten Adventsnachmittag mit ein bisschen märchenhaftem Flair und Romantik erwarten darf.

Karten für die beiden Vorstellungen gibt es noch unter 038756/20099 oder 0172/3819262.

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeindevertretung Dersenow**

Gemeinde Dersenow Dersenow, 11.11.2015
- Der Bürgermeister- 022.342

EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung Dersenow Nr. 003/2015
am Mittwoch, 25. November 2015, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Dammereez, Schloßstraße 7, 19273 Dersenow,
OT Dammereez

Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 2/2015 vom 01.07.2015
- Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde
- Haushaltsangelegenheiten
- Erlass einer Richtlinie zur Festlegung von Wertgrenzen in der kommunalen Haushaltswirtschaft
- Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Dersenow über die Erhebung einer Hundesteuer
- Erlass der Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2016 mit Stellenplan

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- Grundstücks- und Steuerangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Beratung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters
- Vereinbarung Gemeinde Dersenow/Arbeiterwohlfahrt für die Zeit ab dem 01.01.2016

Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
gez. Abel
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeindevertretung Gresse**

Gemeinde Gresse Gresse, 11.11.2015
- Der Bürgermeister- 022.352

EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung Gresse Nr. 003/2015
am Dienstag, 24. November 2015, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Gresse, Lindenallee 1, 19258 Gresse

Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 2/2015 vom 18.06.2015
- Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde
- Haushaltsangelegenheiten
- Projekt „Frühe Hilfen“ vom Familien-Informations-Netzwerk / Begrüßung von „Neubürgern“ der Gemeinde
- Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gresse
- Laufzeitverlängerung/Umschuldung eines Kommunaldarlehens
- Erlass einer Richtlinie zur Festlegung von Wertgrenzen in der kommunalen Haushaltswirtschaft
- Teilaufhebung B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet an der B 195, südlich der Straße nach Badekow“
– Abwägung der Stellungnahmen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
– Auslegungsbeschluss
- Künftige Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendclubs

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- Grundstücks- und Steuerangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
gez. Hornbacher
Bürgermeister

UNBEKANNTE TÄTER

Einbruch in Imbisswagen

PARCHIM Bei einem Einbruch in einen Imbisswagen haben Unbekannte am Wochenende Wurstwaren, Getränke sowie Küchengeräte gestohlen. Der Schaden wird auf mehrere hundert Euro geschätzt. Zwischen Samstagabend und Sonntagmittag brachen die Täter den Imbisswagen in der Ziegendorfer Chaussee auf und durchwühlten ihn. Gestohlen wurden u. a. eine Fritteuse und ein kombinierter Grillbackofen. Die Kriminalpolizei konnte am Tatort Spuren sichern, die nun kriminaltechnisch ausgewertet werden sollen. Hinweise zu dieser Tat nimmt die Polizei in Parchim Telefon 03871/6000 entgegen. **OTS**

LKW BRANNT

Ursache noch ungeklärt

DEMEN In Kobande bei Demen ist am Samstagabend ein LKW aus noch ungeklärter Ursache in Brand geraten. Die Führerkabine des Fahrzeuges brannte daraufhin aus, es entstand erheblicher Sachschaden. Zeugenaussagen zufolge, soll es zunächst einen lauten Knall gegeben haben, anschließend stand der LKW in Flammen. Die Kriminalpolizei ermittelt jetzt zur Brandursache.

Von wegen alternativlos!

AM 19. NOVEMBER im Lichthof im Rathaus

LUDWIGSLUST Von wegen alternativlos! so heißt das Buch des attac-Aktivisten Karl-Martin Hentschel, das er auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung am Donnerstag, den 19. November, um 18.30 Uhr im Lichthof im Rathaus, Schlossstraße 38, vorstellt. Der angeblichen Alternativlosigkeit der aktuellen Politik stellt er zahlreiche Modelle und Lösungsmöglichkeiten gegenüber, die Mut zu politischer Gestaltung machen.

Ausgangspunkt für seine Recherchen war seine jahrelange Beschäftigung mit den skandinavischen Staaten, die sich durch höhere Steuern, ein besseres Sozialsystem und eine viel bessere Ausstattung der Kommunen von Deutschland unterscheiden.

Aber auch in vielen anderen Ländern fand er Mosaiksteine für eine konkrete Utopie, sei es die Kinderbetreuung in Frankreich, die direkte Demokratie in der Schweiz, das Rentensystem der Niederlande, der Naturschutz in Japan, die Minderheitenpolitik in Kanada oder die Bil-

dungspolitik in Finnland. Doch können diese Modelle auf Deutschland übertragen werden? Diesen Fragen widmet sich der ehemalige Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag Schleswig-Holstein im Gespräch mit den Gästen. Der Eintritt ist frei.

Die Buchvorstellung ist eine Veranstaltung im Rahmen der 15. Entwicklungspolitischen Tage MV.

Karl-Martin Hentschel, geboren 1950, war 14 Jahre Abgeordneter und acht Jahre Fraktionsvorsitzender der Grünen im Landtag Schleswig-Holstein. Heute arbeitet er als freier Autor und engagiert sich für das globalisierungskritische Bündnis Attac. Die Entwicklungspolitischen Tage sind eine Veranstaltungsreihe mit 114 Veranstaltungen an 23 Orten in ganz Mecklenburg-Vorpommern. An der Konzeption und Umsetzung des Projektes sind mehr als 40 Vereine und Initiativen beteiligt, die Landeskoordination liegt beim Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern. **PREFO**